

# - NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

## Fachspezifische Bestimmung<sup>\*3</sup> für den

### Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach

### der Universität Siegen

Vom 24. Februar 2015

zuletzt geändert am 16. April 2018

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 31/2015),
- der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 116/2016),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 22. Dezember 2016 (Amtliche Mitteilung 176/2016),
- der Dritten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 7. März 2017 (Amtliche Mitteilung 22/2017),
- der Vierten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 17/2018).

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 5 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufsplan
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

LESEFASSUNG

## § 1

### Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Winter-semester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

## § 2<sup>3</sup>

### Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Teilstudiengang Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erhält nur, wer den Bachelorstudiengang im Lehramt mit dem Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) erfolgreich abgeschlossen hat. Zugang zum Teilstudiengang Kunst mit einem weiteren Unterrichtsfach erhält nur, wer den Bachelorstudiengang im Lehramt mit dem Fach Kunst mit einem weiteren Unterrichtsfach erfolgreich abgeschlossen hat.

## § 3<sup>3</sup>

### Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

- (1) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
- Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen im Umgang mit künstlerischen und alltagsästhetischen Objekten und Medienbildern zu reflektieren und historisch zu perspektivieren.
  - Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten.
  - Sie kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren. Diese Kenntnisse können in Bezug zur Spezifik der Gymnasien und Gesamtschulen angewendet werden.
  - Die Studierenden leisten eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten.
  - Die Studierenden besitzen die Fachkompetenz, spezifische Probleme der kunsthistorischen Forschung selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dabei sind sie befähigt, fachwissenschaftliche Fragestellungen auf die Spezifik der Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen.
  - Praxiserfahrungen im fachwissenschaftlichen forschungsorientierten Arbeiten und Möglichkeiten, diese auch im gymnasialen und gesamtschulischen Unterricht anzuwenden.
  - Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Ausdrucksweisen visueller Medien entsprechend zu analysieren und zwischen Kunstwerk und Artefakt zu differenzieren. Dabei können sie mit interdisziplinären Ansätzen die Interdependenzen verschiedener Medien (Schrift, Bild, Zahl) in einen kulturellen Zusammenhang bringen.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- Die Studierenden sind in der Lage, mit einem offenen Bildbegriff zu operieren und ästhetische Phänomene unter Gesichtspunkten der Bildwissenschaft zu verstehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Kunst als Teil der Medienmoderne zu betrachten.
- Die Studierenden sind in der Lage, Populär- und Massenkultur in ihrem Verhältnis zur Hochkultur kritisch zu analysieren und Austausch und Wechselwirkungen zwischen Kunst und Populärkultur aufzuzeigen.
- Die Studierenden sind in der Lage, historische und gegenwartsbezogene Theorien des Pop zu verstehen und im Hinblick auf populäre Gegenstände anzuwenden.

(2) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Positionierung im Gespräch zu vertreten und die eigene Arbeit adäquat zu positionieren.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität in Anbindung an aktuelle künstlerische Diskurse.
- Die Studierenden verfügen über die Möglichkeit, die eigenen Interessen zielführend in konkrete, künstlerische Vorhaben zu transformieren.

(3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden können fachlichen Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützen.
- Die Studierenden sind in der Lage ästhetisch-künstlerische Kompetenz zu kommunizieren.
- Sie können anderen den Bereich der Bildenden Kunst erschließen und so durch verbale sowie auch durch nicht-verbale Kommunikation einen spezifischen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen leisten.
- Die Studierenden können Bildungsziele reflektieren. Sie kennen den kunst- und kulturpädagogischen Diskurs um die Erziehungsziele ihres Faches und den Bildungswert künstlerischen Handelns und der Beschäftigung mit ästhetischen Objekten und Prozessen.
- Die Studierenden können, vor dem Hintergrund fachspezifischer Didaktik und Methodik zeit-gemäßen fachlichen Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern fachkompetent unterstützen.
- Die Studierenden können die Schüler als selbstständige und eigenverantwortliche Lerner durch projektorientierte Lehr- und Lernformen ansprechen und herausfordern. Sie können problemzentriertes und handlungsorientiertes forschendes Lernen initiieren. Sie trauen den Schülerinnen und Schülern zu, den Prozess des Forschungsvorhabens in seinen wesentlichen Phasen, von der Entwicklung der Fragen bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt gestalten, erfahren und reflektieren können.
- Die Studierenden können sich Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und in eigene Unterrichtskonzepte vor allem im Hinblick auf Gymnasien und Gesamtschulen umsetzen.
- Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Gymnasium/Gesamtschule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Leistungsdiagnosen und -beurteilungen im Fach.
- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktisch orientierten Fragestellungen zu verbinden und auf das Gymnasium/Gesamtschule zu beziehen.
- Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpäda-

gogik. Sie haben praktikable Kenntnisse u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik.

- Die Studierenden können eigenständige Forschungsvorhaben durchführen. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung zu entwickeln, den Forschungsstand zu sichten, eine präzise Problemstellung zu erarbeiten, einen Forschungsplan zu entwerfen und methodisch zu überprüfen, eine Untersuchung durchzuführen und auszuwerten, Erkenntnisse einzuordnen und zu bewerten und ihre Forschungsergebnisse darzustellen.

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer eigenen künstlerisch-praktischen Tätigkeit künstlerisch-praktische Unterrichtsvorhaben für Gesamtschule und Gymnasium zu entwickeln, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, dabei inklusionsorientierte Fragestellungen zu berücksichtigen.

Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Forschungen zur Anleitung künstlerischer Praxis auf ihre didaktischen Fragestellungen zu beziehen. Auf dieser Grundlage können sie ihr unterrichtspraktisches Handeln sinnvoll durchführen, reflektieren und evaluieren.

#### § 4

##### Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

#### § 5<sup>3,4</sup>

##### Studienumfang

Das Fach Kunst kann in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach oder eigenständig ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) studiert werden. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Kunst im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach sind 30 Leistungspunkte zzgl. 3 Leistungspunkten für das Begleitseminar zum Praxissemester zu erwerben. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Kunst im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) sind 60 LP zzgl. 6 LP für das Praxissemester zu erwerben. **Die Studierenden können da gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Kunst absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.**

§ 6<sup>\*1,2,3,4</sup>

**Modularisierung und Leistungspunkte**

(1) Module des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach

Nur für Studierende, die ihr **Bachelorstudium** an der Universität Siegen im Fach Kunst im Wintersemester 2016/2017 begonnen haben:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M1 - Grundlagen Kunstgeschichte II</b>							
<b>M1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M1.1	Seminar: Grundlagen II.1	1		1.	2	2	
M1.2	Seminar: Grundlagen II.2	1		1.	2	2	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1		1	1.		1	
<b>M2 - Kunstpraxis 1: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M2.1	Atelierstudien 1	1		1.	2	2	
M2.2	Atelierstudien 2	1		1.	2	2	
M2.3	Prüfungsleistung zu M2		1	1.		1	
<b>M3 - Kunstpraxis 2: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M3.1	Atelierstudien 3	1		2.	2	2	
M3.2	Atelierstudien 4	1		2.	2	2	
M3.3	Prüfungsleistung zu M3		1	2.		1	
<b>M4 - Kunstpädagogik</b>							
<b>M4</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	
M4.1	S: Vorbereitung Praxissemester (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
M4.2	Kunstpädagogisches Projektseminar	1		2.	2	2	
M4.3	Begleitseminar Praxissemester	1		3.	2	3	
M4.4	Prüfungsleistung zu M4 (inklusionsorientiert)		1	3.		2	
<b>M5 - Vertiefung der Kunstgeschichte II</b>							
<b>M5</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M5.1	Seminar: Vertiefung KG II.1	1		4.	2	2	
M5.2	Seminar: Vertiefung KG II.2	1		4.	2	2	
M5.3	Prüfungsleistung zu M5		1	4.		1	
<b>M6 - Masterarbeit</b>							
<b>M6</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	

Die Modulelemente M4.1 (Vorbereitung zum Praxissemester) und M4.4 (Prüfungsleistung zu M4) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M1 - Grundlagen Kunstgeschichte II</b>							
<b>M1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M1.1	Seminar: Grundlagen II.1	1		1.	2	2	
M1.2	Seminar: Grundlagen II.2	1		1.	2	2	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1		1	1.		1	
<b>M2 - Kunstpraxis 1: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M2.1	Atelierstudien 1	1		1.	2	2	
M2.2	Atelierstudien 2	1		1.	2	2	
M2.3	Prüfungsleistung zu M2		1	1.		1	
<b>M3 - Kunstpraxis 2: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M3.1	Atelierstudien 3	1		2.	2	2	
M3.2	Atelierstudien 4	1		2.	2	2	
M3.3	Prüfungsleistung zu M3		1	2.		1	
<b>M4 - Kunstpädagogik</b>							
<b>M4</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	
M4.1	S: Vorbereitung Praxissemester (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
M4.2	Kunstpädagogisches Projektseminar	1		2.	2	2	
M4.3	Begleitseminar Praxissemester	1		3.	2	3	
M4.4	Prüfungsleistung zu M4		1	3.		2	
<b>M5 - Vertiefung der Kunstgeschichte II</b>							
<b>M5</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M5.1	Seminar: Vertiefung KG II.1	1		4.	2	2	
M5.2	Seminar: Vertiefung KG II.2	1		4.	2	2	
M5.3	Prüfungsleistung zu M5		1	4.		1	
<b>M6 - Masterarbeit</b>							
<b>M6</b>	<b>Masterarbeit</b>	-	<b>1</b>	<b>4.</b>	-	<b>20</b>	

Das Modulelement M4.1 (Vorbereitung zum Praxissemester) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Neufassung der Tabelle in § 6 Absatz 1

(anwendbar auf Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben)

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M1 - Grundlagen Kunstgeschichte II</b>							
<b>M1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M1.1	Seminar: Grundlagen II.1	1		1.	2	2	
M1.2	Seminar: Grundlagen II.2	1		1.	2	2	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1		1	1.		1	
<b>M2 - Kunstpraxis 1: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M2</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	
M2.1	Atelierstudien 1	1		1.	2	2	
M2.2	Atelierstudien 2	1		1.	2	2	
M2.3	Atelierstudien 3	1		1.	2	2	
M2.4	Prüfungsleistung zu M2		1	1.		1	
<b>M3 - Kunstpraxis 2: Künstlerische Arbeit</b>							
<b>M3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M3.1	Atelierstudien 4	1		2.	2	2	
M3.2	Atelierstudien 5	1		2.	2	2	
M3.3	Prüfungsleistung zu M3		1	2.		1	
<b>M4 - Kunstpädagogik</b>							
<b>M4</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	
M4.1	S: Vorbereitung Praxissemester (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
M4.2	Kunstpädagogisches Projektseminar	1		2.	2	2	
M4.3	Begleitseminar Praxissemester	1		3.	2	2	
M4.4	Prüfungsleistung zu M4		1	3.		3	
<b>M5 - Vertiefung der Kunstgeschichte II</b>							
<b>M5</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
M5.1	Seminar: Vertiefung KG II.1	1		4.	2	2	
M5.2	Seminar: Vertiefung KG II.2	1		4.	2	2	
M5.3	Prüfungsleistung zu M5		1	4.		1	
<b>M6 - Masterarbeit</b>							
<b>M6</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	

Das Modulelement M4.1 (Vorbereitung zum Praxissemester) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

- (2) Ergänzende Module des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach)

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>MG1 – Kunstgeschichte: Kulturen des Bildes</b>							
<b>MG1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
MG1.1	Kulturen des Bildes I	1		1.	2	2	
MG1.2	Kulturen des Bildes II	1		1.	2	2	
MG1.3	Prüfungsleistung zu MG1		1	1.		1	
<b>MG2 - Kunstpraxis: Prozess und Reflexion 1</b>							
<b>MG2</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	



MG2.1	Atelierstudien 6	1		1.	2	2	
MG2.2	Atelierstudien 7	1		1.	2	2	
MG2.3	Atelierstudien 8	1		1.	2	2	
MG2.4	Prüfungsleistung zu MG2		1	1.		1	
<b>MG3 - Kunstpraxis: Prozess und Reflexion 2</b>							
<b>MG3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
MG3.1	Atelierstudien 9	1		2.	2	2	
MG3.2	Atelierstudien 10	1		2.	2	2	
MG3.3	Prüfungsleistung zu MG3		1	2.		1	
<b>MG4 – Künstlerische Praxis im Kunstunterricht</b>							
<b>MG4</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2.-3.</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	
MG4.1	Seminar Kunstdidaktik Vertiefung (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
MG4.2	Begleitete Reflexion Kunstpraxis	1		2.	1	2	
MG4.3	Begleitete Reflexion Kunstpädagogik	1		3.	1	2	
MG4.4	Prüfungsleistung zu MG4 (inklusionsorientiert)		1	3.		3	
<b>MG5 – Kunstgeschichte: Praktiken des Populären</b>							
<b>MG5</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
MG5.1	Praktiken des Populären I	1		4.	2	2	
MG5.2	Praktiken des Populären II	1		4.	2	2	
MG5.3	Prüfungsleistung zu MG5		1	4.		1	

Die Modulelemente MG4.1 (Kunstdidaktik Vertiefung) und MG4.4 (Prüfungsleistung zu MG4) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

### § 7<sup>3,4</sup>

#### Studien- und Prüfungsleistungen

##### (1) Studienleistungen

Studienleistungen werden nach § 8 Abs. 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

##### Modul M2 und M3:

Vorlage fertiger Arbeiten

##### (2) Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Modulabschlussprüfungen erbracht.

##### Modul M1:

Hausarbeit (6 Seiten)

##### Modul M2:

Fachpraktische Prüfung: Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) des 1. Mastersemesters in höchstens einem Schwerpunktbereich.

##### Modul M3:

Fachpraktische Prüfung: Präsentation der Ergebnisse (künstlerische Arbeiten) des 2. Mastersemesters in höchstens einem Schwerpunktbereich, 10 min. Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes und Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung (Handout).

#### *Modul M4:*

Mündliche Prüfung (30 Minuten)

#### *Modul M5:*

Hausarbeit (6 Seiten)

#### *Modul MG1:*

Das Modul wird mit einer Hausarbeit (6 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.

#### *Modul MG2:*

Vorlage eines Portfolios, welches die laufenden Arbeitsprozesse dokumentiert (ca. 5 Seiten). Dieses Portfolio wird im Modul MG3 fortgeführt.

#### *Modul MG3:*

Vorlage eines Portfolios (ca. 5 Seiten), welches die Arbeiten aus dem Modul MG3 dokumentiert.

#### *Modul MG4:*

**Schriftliche Reflexion** (ca. 8 – 12 Seiten)

#### *Modul MG5:*

Das Modul wird mit einer Hausarbeit (6 Seiten) oder einer äquivalenten Leistung gemäß der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt zu einem Modulelement abgeschlossen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.

- (3) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Kunst anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.

### **§ 8<sup>3</sup>**

#### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Die Anmeldung zur Masterarbeit im Fach Kunst in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach setzt den Nachweis von mindestens 22 LP aus den ersten beiden Semestern im Fach Kunst voraus.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach setzt den Nachweis von mindestens 44 LP aus den ersten beiden Semestern im Fach Kunst voraus.

### **§ 9**

#### **Masterarbeit**

Wird die MA-Arbeit im Fach Kunst geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

Die Masterarbeit im Fach Kunst kann entweder in der Kunstpraxis (A), der Kunstpädagogik (B) oder der Kunstgeschichte (C) absolviert werden.

#### **A. Kunstpraxis**

- Ein der Prüfungszeit angemessenes Konvolut künstlerischer Arbeiten in einer gewählten Sparte.
- Ausführliche schriftliche Arbeit zum gestellten Thema und zur Selbstverortung; Begründung der eigenen künstlerischen Positionierung und Verortung im Kunstkontext.
- Dokumentation der künstlerischen Arbeiten im Umfang von 30 Seiten.
- In der künstlerischen Praxis ist die Masterarbeit als künstlerisch-praktische Projektarbeit zu reali-

sieren. Dazu gehört ein ca. 30 Seiten umfassender schriftlicher künstlerisch-theoretischer Reflektionsteil plus eine fotografische Dokumentation mit Legende. Die Ergebnisse des Projekts sind in einer Abschlusspräsentation darzulegen. Ort und Zeit der Präsentation werden vom Zentralen Prüfungsausschuss in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter festgelegt.

#### B. Kunstpädagogik

Durchführung, Auswertung und Darstellung eines eigenständigen Forschungsvorhabens: Entwurf eines Forschungsplans, Entwicklung der Fragestellung, Sichtung des Forschungsstandes, Einordnung und Bewertung der Erkenntnisse (60 Seiten).

#### C. Kunstgeschichte

Die Darstellung und Analyse eines ausgewählten Themas der Kunstgeschichte unter Berücksichtigung der spezifischen Methoden des Fachs. Die eigenständige Erarbeitung des Themas zeichnet sich durch eine umfassende Recherche und eine kritische Einordnung in den aktuellen Forschungsstand aus (60 Seiten).

LESEFASSUNG

§ 10<sup>\*1,3,4</sup>

**Studienverlaufsplan**

(1) Studienverlaufsplan des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach.

Modul	M1	M2	M3	M4	M5	
Semes-ter	Mastermodul Grundlagen Kunstgeschichte II	Mastermodul Kunstpraxis 1 Künstlerische Arbeit	Mastermodul Kunstpraxis 2 Künstlerische Arbeit	Mastermodul Kunstpädagogik	Mastermodul Vertiefung Kunstgeschichte II	SWS/LP
1	Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2LP)	Atelierstudien 1 (W) (2LP)				8/12
	Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2LP)	Atelierstudien 2 (W) (2LP)				
	Hausarbeit (1LP)	Präsentation (1LP)				
2			Atelierstudien 3 (W) (2LP)	Kunstpädagogisches Projektseminar (2 LP)		8/10
			Atelierstudien 4 (W) (2LP)	Vorbereitungsseminar (3LP)		
			Präsentation			
3				Begleitseminar (2LP) sofern gewählt: Studienprojekt (6 LP)		2/3+2(+6*)
				Mündliche Prüfung (3LP)		
4					Vertiefung Kunstgeschichte II.1 (2LP)	4/5
					Vertiefung Kunstgeschichte II.2 (2LP)	
					Hausarbeit (1LP)	
						24/30+2 (+6*)

\* Das Studienprojekt kann im Fach Kunst absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

*Neufassung der Tabelle in § 10 Absatz 1*

*(anwendbar auf Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben)*

Modul	M1	M2	M3	M4	M5	
Semes-ter	Mastermodul Grundlagen Kunstgeschichte II	Mastermodul Kunstpraxis 1 Künstlerische Arbeit	Mastermodul Kunstpraxis 2 Künstlerische Arbeit	Mastermodul Kunstpädagogik	Mastermodul Vertiefung Kunstgeschichte II	SWS/LP

1	Grundlagen Kunstgeschichte II.1 (2LP)	Atelierstudien 1 (W) (2LP)				10/12
	Grundlagen Kunstgeschichte II.2 (2LP)	Atelierstudien 2 (W) (2LP)				
	Hausarbeit (1LP)	Atelierstudien 3 (W) (2LP)				
		Präsentation (1LP)				
2			Atelierstudien 4 (W) (2LP)	Kunstpädagogisches Projektseminar (2LP)		8/10
			Atelierstudien 5 (W) (2LP)	Vorbereitungsseminar (3LP)		
			Präsentation (1LP)			
3				Begleitseminar (2LP) *sofern gewählt : Studienprojekt (6 LP)		2/3+2 (+ 6*)
				Mündliche Prüfung (3LP)		
4					Vertiefung Kunstgeschichte II.1 (2LP)	4/5
					Vertiefung Kunstgeschichte II.2 (2LP)	
						24/30+2 (+ 6*)

\* Das Studienprojekt kann im Fach Kunst absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.

(2) Ergänzender Studienverlaufsplan des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach)

Modul	MG1	MG2	MG3	MG4	MG5	
Semester	Mastermodul Kulturen des Bildes	Mastermodul Kunstpraxis: Prozess und Reflexion 1	Mastermodul Kunstpraxis: Prozess und Reflexion 2	Mastermodul Künstlerische Praxis im Kunstunterricht	Mastermodul Praktiken des Populären	SWS/LP
1	Kulturen des Bildes I (2 LP)	Atelierstudien 6 (W) (2 LP)				10/12
	Kulturen des Bildes II (2 LP)	Atelierstudien 7 (W) (2 LP)				
	Hausarbeit oder Äquivalent (1 LP)	Atelierstudien 8 (W) (2 LP)				

		Portfolio (1 LP)				
2			Atelierstudien 9 (W) (2 LP)	Seminar Kunstdidaktik Vertiefung (3 LP)		7/10
			Atelierstudien 10 (W) (2 LP)	Begleitete Reflexion Kunstpraxis (2 LP)		
			Portfolio (1 LP)			
3				Begleitete Reflexion Kunstpädagogik (2 LP)		1/3+2
				Prüfungsleistung zu MG4 Schriftliche Reflexion (3 LP)		
4					Praktiken des Populären I (2 LP)	4/5
					Praktiken des Populären II (2 LP)	
					Hausarbeit oder Äquivalent (1 LP)	
						22/30+2

## § 11

### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen fachspezifischen Bestimmung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2016, 9. März 2017, 1. November 2017 bzw. 1. April 2018 an geltenden Fassungen.

\*1 § 6 geändert durch Amtliche Mitteilung 116/2016 „Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst“ der Universität Siegen vom 15. August 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 18. Juli 2016.

\*2 § 6 und § 10 geändert durch Amtliche Mitteilung 176/2016 „Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst“ der Universität Siegen vom 22. Dezember 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 30. Oktober 2016.

\*3 Deckblatt, § 2, § 3, § 5, § 6, § 7, § 8 und § 10 geändert durch Amtliche Mitteilung 22/2017 „Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst“ der Universität Siegen vom 7. März 2017, in Kraft getreten am 9. März 2017, beschlossen am 12. Dezember 2016.

\*4 § 5, § 6, § 7 und § 10 geändert durch Amtliche Mitteilung 17/2018 „Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach“ der Universität Siegen vom 16. April 2018, in Kraft getreten am 1. November 2017 bzw. 1. April 2018, beschlossen am 23. März 2018.

LESEFASSUNG